

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 43. (26. October 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. — 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 20 Gr. — 12 1/2 Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 26. October.

N^o. 43.

Das Verhältniß der Kirchenbeamten hinsichtlich ihrer amtlichen Thätigkeit zu den Staatsbehörden.

Bekanntlich sind aus den Beratungen und Beschlüssen des letzten Landtags verschiedene Geseze hervorgegangen, die in das kirchliche Gebiet recht weit hinübergreifen; so das neue Schulgesetz mit seinen Bestimmungen theils über die amtliche Stellung der Geistlichen zu dem Volksschulwesen, theils über die Art und Weise, in der die Kirchenräthe das ihnen zustehende Recht der Mitwirkung bei Aufsicht der Schulen zur Sicherung eines confessionellen Religionsunterrichts ausüben sollen (s. Schulgesetz Art. 36, §. 2); so die neue Gemeindeordnung mit ihren näheren Angaben hinsichtlich der Zusammensetzung der künftigen Armencommission. Es ist hierbei zu bemerken, daß diese Geseze lediglich mit dem Landtage berathen, und hierauf ohne Weiteres als Gesez verkündigt worden sind, wenigstens hat nichts davon verlautet, daß das in diesen Gesezen, was auf die Kirche, insbesondere auf die amtliche Stellung der Geistlichen Bezug hat, auch mit den kirchlichen Organen wäre vereinbart worden. Gewiß ist jedenfalls, daß der Landessynode darüber nichts vorgelegt worden ist, gewiß auch, daß die obere Kirchenbehörde bis dahin weder an die Pastoren noch an die Kirchenräthe einen Erlaß gerichtet hat, in dem sie angewiesen wären, wie sie sich zum Schul- beziehungsweise zum Armenwesen stellen sollen. Die Pastoren sowohl als die Kirchenräthe müssen unter solchen Umständen der Vermuthung Raum geben, daß der Staat und die staatliche Gesezgebung es sei, wodurch sie die Vorschriften ihres Verhaltens in Absicht auf

das Schul- und (staatliche) Armenwesen erhalten, daß sie in dieser Beziehung nicht unter der geistlichen, sondern unter der weltlichen Obrigkeit stehen, und daß sie denn auch in so weit nicht eine kirchliche, sondern vielmehr eine gewisse Art von weltlichen Unterbehörden seien.

Dieser Vorgang der Dinge bietet, wenn man ihn näher ins Auge faßt, jedenfalls etwas Auffälliges dar, und hat gewiß schon manchen Geistlichen zu einer näheren Untersuchung der Frage veranlaßt, auf welchem Wege in unserem Lande, wo Kirche und Staat doch getrennt sind, und wo beide nicht blos ihre eigene Verfassung, sondern auch ihre eigenen Organe und Behörden haben, durch welche sie ihre Geseze und Einrichtungen berathen, beschließen und ausführen, und ihren Dienern ihre Pflichten und Obliegenheiten bestimmen und auferlegen lassen, — auf welchem Wege hier in diesem Lande und bei dieser Lage der Dinge die amtliche Thätigkeit und die Stellung der Pastoren sowohl als der Kirchenräthe zum Schul- und Armenwesen festzusetzen sei, und ob insbesondere dasjenige, was lediglich durch die staatlichen Organe berathen und beschloffen und darauf hin zum Gesez erhoben wird, für die Diener der Kirche, insofern es sich auf ihre amtliche Thätigkeit bezieht, nun sofort und ohne weiteres und unbedingt verbindliche Kraft habe. Dies, was nach einer Notiz in Nr. 40 des Kirchenblattes zu schließen, vor kurzer Zeit eine Versammlung von Geistlichen erörtert zu haben scheint, haben auch wir schon früher in diesen Blättern zur Sprache gebracht (s. den Aufsatz in Nr. 31 des Kirchenblattes: „die künftige Stellung der Pastoren in der Armencommission“) und bei jener Gelegenheit zugleich bemerktlich



gemacht, was wir mit Rücksicht auf die lediglich durch die staatliche also einseitig erlassene Gesetzgebung den Geistlichen angewiesene Stellung sowohl von den kirchlichen Behörden als von den Pastoren selbst erwarten. Wir wollen die damaligen Aeußerungen, die wir nach wie vor für richtig halten, hier nicht wiederholen, aber dagegen auf eine noch etwas nähere Erörterung des vorliegenden Gegenstandes um so mehr eingehen, da er wichtig ist, und an seiner richtigen Erkenntniß viel liegt, und da Conflicte zwischen Staat und Kirche, so wie alle Unannehmlichkeiten, die daraus so leicht hervorgehen, nur dann glücklich zu vermeiden sind, wenn das Verhältniß, worin Staat und Kirche zu einander stehen, richtig aufgefaßt und stets im Auge behalten wird. Wir bemerken in dieser Hinsicht Folgendes:

Wenn der Staat bei Angelegenheiten, die zu seiner Zuständigkeit gehören, oder die er dahin rechnet, und die er gesetzlich zu regeln beabsichtigt, die Betheiligung der Geistlichen für zweckmäßig und wünschenswerth erachtet, wie solches bei der anderweitigen Einrichtung des Schul- und Armenwesens der Fall war, so ist es ohne Zweifel ein ganz verfassungsmäßiges Verfahren, daß er sich mit den hierauf abzuleitenden Vorlagen zunächst an den Landtag wendet und dessen Zustimmung zu erlangen sucht. Eben so ist es ganz in der Ordnung, daß der Landtag die desfallsigen Propositionen bei Prüfung derselben entweder unbedingt annimmt, oder dieselben modificirt, oder sie auch gänzlich ablehnt, je nachdem er das eine oder das andere nach seinem gewissenhaften Ermessen für heilsam erachtet, und läßt sich auch gegen das letzte, wenn es geschähe, und die Staatsregierung sich damit einverstanden erklärte, nichts einwenden, sondern würde man es geschehen zu lassen haben. Denn der Landtag hat bei gesetzlichen Vorlagen ja das Recht, sich auch darüber auszusprechen, ob die nach jenen Vorlagen erforderlichen Handlungen von den in Vorschlag gebrachten Personen oder Ständen, oder von Andern auszuüben seien, wie er sich z. B. hinsichtlich des Armen- und Schulwesens darüber erklären konnte, ob die Geistlichen die Schulen inspicierten und in der Armencommission sitzen sollten oder nicht. Erklärte er sich dagegen und das Staatsministerium beruhigte sich dabei, so könnte natürlich von einer Betheiligung der Geistlichen an Angelegenheiten der Schulen, so weit der Staat über sie zu verfügen hat, nicht weiter die Rede sein. Stimmt jedoch der Landtag den Vorschlägen des Staats bei, so hat eine solche Zustimmung in keinem Falle eine weitere Geltung als die des Einverständnisses mit den gemachten Vorschlägen, und ist damit die Sache noch keineswegs schlüssig, sondern ist hierauf nun auch vor allen Dingen das Organ der Kirche, dem das Bestimmungsrecht über die amtliche Thätigkeit der Geistlichen zusteht, und das über die Angelegenheiten der Kirche und deren Diener zu berathen und zu beschließen hat, — ist die kirchliche Obrigkeit und die Landessynode zu befragen, und ist auch jedenfalls durch die, die Beschlüsse der Kirchenorgane

ausführende Behörde den Kirchenbeamten ihre desfallsige Thätigkeit anzuweisen, es sei denn, daß in diesen Beziehungen zwischen den Staats- und Kirchenbehörden etwas Anderes bestimmt und vereinbart wäre, und dies ohne weiteres insbesondere auch ohne zuvor die Landessynode zu fragen, hätte bestimmt werden dürfen. Die Beobachtung eines solchen Verfahrens scheint uns wenigstens das durchaus richtige, verfassungsmäßige und dem Verhältnisse, worin Kirche und Staat zu einander stehen, allein entsprechende zu sein. Damit das noch desto mehr einleuchte, wollen wir hier an etwas Analoges, was in der jüngsten Zeit vorgekommen ist, erinnern, an das Verfahren, was man beobachtet hat in Beziehung auf die Verpflichtung der Kirchenbeamten zur Theilnahme an der Landeswittwenkasse. Hier wurde das Erforderliche zuerst an die Landessynode, dann an den Landtag zur Genehmigung gebracht, und erfolgte das desfallsige Gesetz erst dann, nachdem die gemachte Proposition von beiden hier in Betracht kommenden Organen gebilligt worden war. Ohne Zweifel würde die Kirche, wenn sie in den Fall kommen sollte, die amtliche Thätigkeit der Staatsdiener für ihre Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, ganz in gleicher Weise verfahren, wie es von ihr in Absicht auf die Herbeiziehung der Geistlichen zur Wittwenkasse geschehen ist.

Wenn nun freilich der Staat in Absicht auf die oben gedachten Gesetze ein Gleiches, so weit wir haben erfahren können, nicht gethan hat, so wollen wir darin noch keinen Uebergriß, oder eine Mißachtung der Rechte und der Stellung der Kirche erblicken, auch nicht denken, daß man sich von dem Gedanken habe leiten lassen, die Geistlichen müßten schon froh sein, daß sie nur nicht ganz bei Seite geschoben würden, sondern daß man ihnen beim Armen- und Schulwesen noch einen gewissen Platz angewiesen habe, und würden daher schon zugreifen, ohne zu fragen, auf welchem Wege sie zu jenem Plage gelangt seien. Denn so wahr es ist, daß die Pastoren eine gewisse Betheiligung am Schul- und Armenwesen wünschen, so sind sie dazu doch nicht aus Rücksicht auf ihre Person und auf ihr Amt, oder aus Rücksicht darauf bewogen worden, daß sie bis dahin dabei betheilig gewesen sind, sondern wohl alle ohne Ausnahme werden bereit gewesen sein, zurückzutreten, wenn sie wirklich, was man heut zu Tage viel hören kann, unbrauchbar für den Staat geworden sind, oder gar ihr bisheriger Platz anderweitig besser sollte besetzt werden können. Denn die Sache, die man ihnen übergeben hat, ist viel zu wichtig, als daß sie wünschen dürften, so zu sagen aus Gnade und Barmherzigkeit noch einzuweilen bei derselben belassen zu werden. Das Alles aber, wie gesagt, nehmen wir nicht an, sondern erklären uns das Vorgefallene daraus, daß bei Einrichtung neuer Zustände leicht Versehen vorkommen können, und sodann auch daraus, daß die ursprünglich beabsichtigte Einrichtung des Landtags, wornach die Kirche ihre Vertretung in demselben finden sollte, und wo dann das eingeschlagene Verfahren nach unserm Urtheil ganz

in der Ordnung gewesen wäre, nicht zur Ausführung gekommen, sondern zu seiner Zeit vom Landtage abgelehnt ist, welche Ablehnung dann freilich bei solchen Landtagsvorlagen, wobei zugleich die Kirche theilhaftig ist, ein recht schleppendes Verfahren zur Folge haben muß. Aus diesem Grunde insbesondere bebauern wir auch, daß man auf jenen ursprünglichen Vorschlag nicht eingegangen ist.

Die Enthaltenssache, besonders in ihrem Verhältnis zur innern Mission.

(Vergl. Nr. 41. S. 244.)

II.

Die Vereine auf dem Boden der christlichen Weltanschauung.

Anders verhält es sich mit den Vereinen, welche die Mäßigkeits- und Enthaltenssache von dem Standpunkte christlicher Weltanschauung betrachten. Der Christ erkennt den sinnlichen Genuß als einen berechtigten an, aber nur insoweit derselbe dem geistigen und geistlichen Leben nicht nur nicht hinderlich, sondern förderlich ist; wo er dagegen das geistige und sittliche Leben beeinträchtigt sieht, da verzichtet er auch auf einen an sich unschuldigen Genuß. Der Christ erkennt aber in jeder unnatürlichen Steigerung des Sinnenreizes eine Sünde gegen sich selbst, wie gegen seinen Schöpfer. Er hält nicht nur jeden Rausch für ein Hinderniß des wahrhaften Vergnügens, weil er ihm das Vermögen schwächt oder gänzlich raubt, Herr seiner selbst zu bleiben; er weiß auch, daß jeder Sinnenrausch eine Schwächung des sittlichen Lebensgrundes zur Folge hat, daß jede Sünde den Reiz zu neuer Sünde mit sich führt, daß sie mithin den Keim des ewigen Verderbens in die menschliche Seele hineinpflanzt. Selbst wenn er daher auch den mäßigen Genuß des Branntweins als vermeintliches Stärkungsmittel beibehielte, so würde bei seiner ganzen Richtung auf das Höhere, Geistige, Göttliche, bei dem feinern Gefühl für alles Sündliche die Gefahr der Steigerung des Bedürfnisses eine bei weitem geringere sein, als bei dem Humanisten, um so mehr, als er im Gebet und in der Zucht des heil. Geistes ein beständiges Correctiv für seine sündlichen Regungen hat, und eine Stärkung zum Kampfe wider dieselben.

Der Christ hält sich ferner in gewissem Sinne für solidarisch verantwortlich für das Heil aller derer, mit denen er auf seinem Lebenswege in Beziehung tritt; es ist für ihn eine gebieterische Pflicht, den Nächsten von sündlichem Thun und Streben abzubringen, auch wenn scheinbar für das Gesamtwohl daraus kein Nutzen erwüchse.

Er hat also vermöge der tieferen Erfassung seiner Lebensaufgabe und seiner Verantwortlichkeit auch für seinen Mitmenschen einen ungleich stärkern Trieb zu einer Vereinigung, welche darauf hinielt, dem Sinnenrausch seines Bruders Einhalt zu thun, als der Humanist. Der Christ erkennt außerdem, daß er von Natur einen Hang hat zu verbotenem Genuß, zur Sünde; er weiß, daß, wer da steht, wohl zu sehen müsse, daß er nicht falle; er weiß, daß gegenseitige Ermahnung in dem Streben nach dem Guten stärkt, daß der gemeinsame Kampf die Verheißung des göttlichen Segens für sich hat, und daß, wenn er selbst auch für sich weniger das Bedürfnis hätte, sich einem Vereine anzuschließen, er verpflichtet ist, dem schwächern Bruder darin eine Stütze zu bieten. Selbst wenn er endlich den Genuß des Branntweins an sich nicht als nachtheilig und darum sündlich erkennen sollte, so wird sich bei ihm ganz von selbst das Bedürfnis geltend machen, die Enthaltenssache als Forderung hinzustellen, da er weiß, daß demjenigen, bei welchem das Verlangen nach Sinnenrausch sich noch entschiedener geltend macht, der erlaubte mäßige Genuß gar leicht zur Falle wird, und darum verzichtet er, wenn nicht um seiner selbst willen, obgleich er auch da nicht die Gefahr ganz in Abrede stellen kann, so doch um des Bruders willen ganz auf den Genuß. Hat er dies gethan, so wird ihm aber auch bald das zur Gewißheit, daß die vermeintliche Stärkung, die der Branntweingenuss hervorbringt, nur Schein ist, und darum überläßt er bald den Branntwein mit voller Ueberzeugung allein dem medizinischen Gebrauch.

Ist nun damit nicht nur die Berechtigung, sondern auch die Pflicht eines vereinten Kampfes gegen den Branntweingenuss nachgewiesen, so entsteht natürlich die Frage: Woher kommt es, daß selbst diejenigen Vereine, welche von vorn herein die christliche Bruderliebe als den Boden betrachteten, auf dem die Enthaltenssache allein gedeihen könnte, allmählig an Einfluss zu verlieren scheinen, und daß auch gläubige Geistliche oft nicht einmal vermögen, einen Verein zu Stande zu bringen?

Es kann zunächst keine Frage sein, daß auf die Zeit der ersten Begeisterung eine Zeit der Lauheit gefolgt ist, welcher Erscheinung wohl alle menschlichen Bestrebungen unterworfen sind. Die Bibelgesellschaften, die Missionsvereine, die Gustav-Adolph-Vereine haben hie und da ähnliche Erfahrungen gemacht; manches Glied hat sich unthätig von ihnen zurückgezogen, welches anfangs mit großer Begeisterung ihren Zwecken sich widmete. Und ist nicht in der heiligsten Angelegenheit des Individuums, in der Befehrerung derselbe Fall, muß nicht eine beständige Erneuerung des Lebens durchs Wort und den Geist Gottes stattfinden, hat nicht auch der aufrichtige Christ Zeiten, in denen er seine zunehmende Lauheit schmerzlich fühlt? Dazu kommt aber noch, daß für den, welcher einmal dem Branntweingenusse

gänzlich entsagt hat, oder nie demselben verfallen gewesen ist, welcher überdies in seinem Beruf und geselligen Verkehr solchen Kreisen fern bleibt, wo der Genuß des Branntweins zu Hause ist, die Veranlassung zu persönlichem Wirken für die Sache eine sehr seltene wird, und es ist natürlich, daß das Interesse dafür an Lebendigkeit verliert. Freilich kann sich hierdurch die Lauheit in dem Streben für eine gute Sache nicht für gerechtfertigt halten, da es des Christen Beruf ist, wenn das Elend an ihn nicht herantritt, es aufzusuchen, um seinen Brüdern seine Samariterdienste anzubieten.

Nächst dem fehlt aber auch unter den rechtschaffenen Christen oft die Einsicht in die Nothwendigkeit eines ernstlichen Kampfes wider den Branntwein. Man hat so viele fromme und ehrbare Männer gekannt, deren Gewohnheit es gewesen, den Branntwein zur vermeintlichen Stärkung zu genießen, man hat gesehen, wie sie oft einer dauernden Gesundheit sich erfreuten; man sieht nicht minder, wie in so manchem Hause, wo der Genuß des Branntweins durchaus beschränkt ist, nichts desto weniger Hader, Neid und Streit ihren Wohnsitz aufschlagen; man sieht, wie eine große Anzahl ehrbarer Leute, denen man ein gesundes Urtheil zutraut, nichts mit der Enthaltenssache zu thun haben wollen, wie die Behörden, bei denen man doch nicht lauter schlechten Willen voraussetzen darf, sich dieser Frage gegenüber ganz passiv verhalten, und damit hält man sich für seine Person für hinlänglich gerechtfertigt, von den Vereinen sich fern zu halten.

Wenn aber Lauheit und Unwissenheit natürlich das Unterbleiben einer heilsamen Thätigkeit nicht rechtfertigen können, so thut auf der andern Seite auch die Frage noth, ob die Art, wie die Enthaltenssache betrieben wird, nicht selbst Veranlassung gewesen ist, daß eine an sich gute Sache keinen rechten Fortgang gewinnen will.

Mir scheinen die Vereine zunächst dadurch ihre eigene Angelegenheit zu beeinträchtigen, daß sie die Wirkungen des Branntweingenußes übertrieben darstellen. Die meisten Vertreter der Enthaltenssache sprechen so, als ob erst durch den Branntwein die Trunkenheit in die Welt gekommen, oder als ob in frühern Zeiten dieselbe minder verderblich gewesen sei, als jetzt. Der größte Theil des menschlichen Elends wird dem Branntwein zugeschrieben, er wird als die Ursache der meisten Sünden, der meisten Verbrechen gebrandmarkt. Nun ist's aber gewiß, daß von den ältesten Zeiten her der der Sünde und Sinnlichkeit hingeebene Mensch Mittel der Berausung gefunden hat, daß zu allen Zeiten die Lust zur Trunkenheit und Völlerei Hand in Hand gegangen ist mit der Gottlosigkeit. Ich bin überzeugt, daß einerseits die Lust am Rausche in dem sittlichen Abfall des Menschen von Gott, in dem Hingeeben an das Kreatürliche ihren Grund hat, daß andererseits der Gottlose, um die Leere seiner Seele auszufüllen, und um das strafende Gewissen zu betäuben, sich dem Sinnenrausche hingiebt, und daß

mithin alle Bemühungen gegen die Trunksucht im Ganzen vergeblich sein müssen, wenn nicht dabei die Predigt gegen den Abfall von Gott auf das Entschiedenste in den Vordergrund tritt. Wer Gott fürchtet, kann kein Trunkenbold sein, und nur in dem Maße, als der Mensch von Gott läßt, ist er der Versuchung ausgesetzt, ein Trunkenbold, ein Hurer, ein Ehebrecher, ein Mörder, ein Dieb, ein Betrüger zu werden. Nimmt also die Trunksucht in einem Lande überhand, so ist das sicher immer ein Zeichen allgemeiner religiöser und sittlicher Verkommenheit. Es scheint mir daher nicht gerechtfertigt, wenn man behauptet, daß die Gefängnisse durch den Branntwein gefüllt werden. Mögen immerhin die meisten Verbrecher zugleich auch Säufer sein, mögen auch viele Verbrechen im Rausche verübt werden, der letzte Grund für dieselben ist immer die Gottlosigkeit, welche sich in nüchternem Zustande nur mehr zu verhalten sucht. Ich glaube gewiß zu sein, daß die bei Weitem größte Zahl der Verbrecher auch der Anzucht ergeben ist, und doch wird darum Niemand behaupten, daß die Lustsüuche die Ursache der Verbrechen ist. Nur so viel ist gewiß, daß selten eine Frucht der Gottlosigkeit sich allein zeigen wird, daß Mord, Ehebruch, Hurerei, Diebstahl, Betrug und Lügen, Freßsen und Sausen gewöhnlich Hand in Hand gehen und sich gegenseitig stützen und fördern.

Diese Ansicht von der innern Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft aller Laster und Verbrechen führt uns aber noch auf einen zweiten, unseres Erachtens bei Weitem wichtigeren Punkt, der, so viel ich weiß, von den Freunden der Enthaltenssache noch nicht gehörig gewürdigt ist. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß die Enthaltensvereine durch ihre Isolirung zu Grunde gehen, und daß sie sich nur halten können durch inniges Anschließen an die innere Mission, an die Gesammtheit der christlichen Bestrebungen zum Besten der leidenden Menschheit. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung auf meine eigene Erfahrung hinzuweisen, und bin im Voraus gewiß, daß Viele darin die ihrige wiederfinden werden. In früheren Zeiten habe ich oft den Mäßigkeitsstunden als Zuhörer beigewohnt, ohne Mitglied eines Vereines zu sein; ich habe aber, nachdem es längere Zeit geschehen, und nachdem mir die Enthaltenssache zur Genüge bekannt war, fast jedesmal das Gefühl gehabt, daß sie für die Mehrzahl der Zuhörer auf die Länge etwas Ermüdendes haben müssen. Die Personen, welche sich zu diesen Versammlungen einfanden, sind größtentheils solche, die entweder, wie ich, den Branntweingenuß kaum gekannt, oder wenigstens demselben aus Ueberzeugung entsagt haben. Der Gegenstand, welcher in diesen Stunden verhandelt wird, hat also für den größten Theil der Zuhörer kein persönliches Interesse mehr, und sie müssen zuletzt einen ganz ähnlichen Eindruck davon haben, als wenn einem Nichtraucher die Nachtheile des Tabaks wiederholt auseinandergesetzt werden. Für ein älteres Vereins-

mitglied kann daher die Theilnahme an diesen Zusammenkünften nur dadurch belebt werden, daß die Enthaltenssache mit den übrigen Angelegenheiten des Reiches Gottes in Beziehung gesetzt wird, daß die einerseits vorgetragenen oder vorgelesenen Geschichten entweder zugleich Belehrungsgeschichten sind, und die Gnadenführungen Gottes berichten, oder nachweisen, wie eine Sünde die andere mit sich führt, und wie der Mensch, indem er sich dem Einen Laster hingiebt, nach allen Seiten hin in's Verderben eilt, und daß andererseits die belehrenden Ansprachen einen persönlichen Anknüpfungspunct in den Herzen Aller, auch der Nichttrinker zu finden suchen, d. h. einen allgemein erbaulichen Character annehmen. Damit aber ist meine frühere Behauptung gerechtfertigt, daß die Enthaltenssache sich nur als Glied in der ganzen Kette christlicher Bestrebungen zu halten im Stande ist. Ganz dieselbe Erfahrung habe ich übrigens auch gemacht, seitdem ich mich selbst an der Leitung von Mäßigkeitsstunden betheilig habe. Je länger, je mehr ist es mir drückend geworden, denselben Personen dieselben Gräuel in etwas modificirter Weise zu berichten, und im Wesentlichen dieselben Gedanken an die Erzählungen anzuknüpfen. Es drängt sich mir immer wieder von Neuem die Ueberzeugung auf, daß meinen Zuhörern vieles Andere mindestens eben so nöthig sei, als die Vorträge über die Schädlichkeit des Branntweins, und daß es daher ungleich heilsamer sein würde, wenn man dieselben häufiger zu Versammlungen veranlaßte, um ihnen Mittheilungen aus dem Reiche Gottes zu machen, wo der Stoff eben so unerschöpflich ist, als das Reich Gottes, und ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn in solche Mittheilungen auch hie und da welche über die Enthaltenssache eingereicht würden, diese dadurch erst eine nachhaltige Wirkung gewinnen würden. Nur in großen Städten, wo der Zuhörerkreis ein häufig wechselnder ist, werden die Vereinsversammlungen sich selbstständiger erhalten können, aber auf die Länge gewiß auch nur dadurch, daß sie sich klar ihrer Stellung zu den gesammten christlichen Bestrebungen, zu der kirchlichen Gemeinschaft, der sie angehören, bewußt werden. Gelingt es erst, die Gemeinden für die großen Reichsangelegenheiten unseres Heilandes zu gewinnen, haben sie erst ein Interesse an der Geschichte der Kirche Christi, an dem neuen Aufschwunge, den dieselbe nimmt, in der innern, wie in der Heidenmission, gewinnen sie erst Freude an der Förderung der Gottseligkeit im eigenen Kreise, an der Beweisung christlicher Liebesthätigkeit unter Armen und Kranken, unter Verwahrlosten und Verkommenen, so wird die Theilnahme an den Enthaltenssachbestrebungen nicht nur ganz von selbst sich ergeben, sondern die nach allen Seiten hin angeregte Bruderliebe wird zur Förderung derselben auch ungleich mehr Gelegenheit finden, als es bei ihrer Isolirung der Fall ist.

Büchersaal.

Geschichte des Alten Bundes von Joh. Heinr. Kurg, der Theologie Doctor u. ordentl. Professor zu Dorpat. 1. Band. Zweite verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Berlin. Verlag von Just. Alb. Wohlgenuth. 1853. (358 S. Preis 2 Thlr.) — Desselben Werkes 2. Band. 1855. (XII. u. 564 S. Preis 3 Thlr.)

Ein vortreffliches Werk, das trotz des bedeutenden Umfangs, zu welchem es anzuwachsen verspricht, und, will's Gott, in nicht zu langer Zeit wirklich heranwächst, nicht nur in der Bibliothek keines Theologen mangeln sollte, sondern das auch für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann, der an der Geschichte des Reiches Gottes und an seiner Entwicklung, ja noch mehr, der am Verständniß der H. Schrift selbst ein Interesse hat, von der höchsten Bedeutung sein muß, zugleich aber auch den Lehrern an höheren Schulanstalten, welchen das schon in sechster Auflage erschienene Lehrbuch d. heil. Geschichte von demselben Verfasser ohne Zweifel schon lange bekannt ist, eine willkommene Ergänzung und Begründung des dort Gegebenen darbietet. Wir wollen zunächst die äußere Anlage des Ganzen besprechen. Der Titel zeigt, es soll die Entwicklung des Alten Bundes, d. h. des Bundes Gottes mit Abraham (vergl. B. I. Pag. 95 f.), und zwar bis auf seine Vollendung in Christo, ja bis auf das, was auch jetzt, nach der Erscheinung Christi, an diesem Bunde noch nicht erfüllt, was also jetzt noch zukünftig ist („es sollen in Dir gesegnet werden alle Völker der Erde“), in diesem Werk besprochen und in möglichster Vollständigkeit dargelegt werden. Hiernach zerfällt das Ganze, nach einer Einleitung in die Geschichte des Alten Bundes, und nach Darstellung der Vorgeschichte (von der Schöpfung bis zur völligen und zeitweilig bleibenden Trennung des Götzendienstes und des Gottesdienstes, also von Adam bis auf Abraham), nach Pag. 135 in 6 Abschnitte oder Stadien 1) die Familiengeschichte (B. I. von Abraham bis auf Jacob in Aegypten); 2) das Volksthum (vom Auszug aus Aegypten bis auf Samuel); 3) das Königthum mit dem Prophetenthum; 4) das Exil und die Rückkehr; 5) die Wartezeit und 6) die Zeit der Erfüllung oder: Darstellung des Heils in Christo, das Verhalten des Bundesvolkes zu demselben, die Auflösung des Alten Bundes in dem Gericht über das Bundesvolk, und dessen, in der Weissagung begründete, Hoffnungen und Aussichten für die Zukunft. — Band II. umfaßt von der Beschreibung des Volksthums zunächst nur die Zeit des Moses oder die Geschichte Israels bis auf seinen Einzug ins Gelobte Land, und auch hiervon zunächst nur die geschichtlichen Unterlagen und Umgebungen, so daß (nach Pag. 5, B. II.) noch eine zweite Abtheilung für diesen Zeitraum den Inhalt der Gesetzgebung in systematischer Ordnung darstellen,



und dann erst die Geschichte der Besitznahme des Gelobten Landes unter Josua, und die der Selbstbethätigung des Volkes Gottes unter den Richtern geben wird. Wenn hiernach allerdings für diesen zweiten der 6 Abschnitte noch wenigstens ein eben so umfangreicher Band zu erwarten steht, wie der schon erschienene, so erklärt sich dies aus der besondern Wichtigkeit gerade dieses Abschnittes, als des eigentlich begründenden und inhaltsreichsten, und wie dürfen nachher auf eine schnellere Folge in den übrigen 4 Stadien gefaßt sein; dann aber steht es auch fest, daß der Besitzer eines solchen Werkes ein wirklich ausreichendes und, wenn auch überall zu neuen Forschungen anregendes, doch auch zunächst vollständiges Hilfsmittel für das Verständniß der Geschichte und des Inhalts des Alten Bundes hierin haben wird, und zwar ein solches, das sowohl zum Nachschlagen einzelner Punkte, als auch zum fortlaufenden Studium des Ganzen gleich bequem und angenehm ist. — Wir setzen nämlich einen Hauptvortrag dieses Werkes auch in die Uebersichtlichkeit und einladende Leichtigkeit der Darstellung; denn während viele unierer theologischen Werke auch für den Gelehrten etwas Mühsames und Ermüdendes haben, könnte man in Kurz Geschichte wirklich zur Erholung lesen, ohne daß darum an der Tiefe und Gründlichkeit der Arbeit irgend etwas auszusagen wäre. Ein wahrhaft deutscher Fleiß und die umfangreichste Belesenheit in allen Fächern der Wissenschaft, dazu ein beständiges Fortführen und Fördern der einschlagenden Untersuchungen zeichnen vielmehr diese Schrift aus, und nicht leicht wird man irgend Etwas unberücksichtigt, irgend eine Frage übergegangen finden, die auf dem Gebiet des Verfassers gelegen hätte. Die Einrichtung ist die, daß die einzelnen Abschnitte (über welche ein genaues Register Rechenschaft giebt) in Paragraphen zerfallen; zu diesen Paragraphen, welche die Resultate des Ganzen nach der Ansicht des Verfassers aussprechen, gehört dann meistens eine größere Zahl Anmerkungen, welche in engerem Druck angehängt sind und im Grunde den Hauptinhalt des Werkes ausmachen. Hier ist die eigentliche Gelehrsamkeit zusammengedrängt; es werden die neuesten Forschungen mitgetheilt, verschiedene Ansichten bekämpft oder recensirt und manche bilden sogar selbständige kleine Abhandlungen. Hier kann man, wenn man zunächst einen Eindruck des Ganzen sich verschaffen will, überschlagen oder aussuchen; hier kann man aber auch sein eigenes Studium fortbilden und längst aufgestoßene Zweifel oder Schwierigkeiten gelöst oder doch der Lösung näher gebracht finden. — Es ist hier nicht der Ort, tiefer in Einzelnes einzugehen; wir wollen nur hervorheben, wie der Verfasser in der Frage über den Engel des Herrn, in welcher er früher auf der Seite der meisten Kirchenväter, der älteren protestantischen Theologen und unter den Neueren auf Seiten von Hengstenberg, Nitzsch, Beck, Keil, Hävernick, Erhard, Lange und Stier gestanden, und also in demselben das ewige Wort (Joh. 1), den Sohn Gottes erkannt hatte, oder

den sich offenbarenden Gott im Unterschied von dem verborgenen Vater, nun mit Delikß auf die Seite von Augustin, Steudel, Hofmann, Baumgarten und Tholud getreten ist, nach welchen der Engel des Herrn einer der geschaffenen Engel, entweder immer derselbe oder auch je nach den Umständen ein anderer, neuer Engel oder Engelfürst sein soll, eine Frage, die bekanntlich dem gewöhnlichen Bibelleser durch Luthers ungenaue Uebersetzung, welcher den bestimmten und den unbestimmten Artikel nicht unterscheidet und 3. B. im N. Testament mehrfach der Engel des Herrn, anstatt ein Engel des Herrn setzt (3. B. Ap. Gesch. 5, 19), leider beinahe ganz aus den Augen gerückt ist. Wir könnten noch auf eine ganze Anzahl der interessantesten Fragen und Untersuchungen, 3. B. über Melchisedek, über Jacobs Segen (zu welchem der 2. Band noch einen besondern Anhang über den Esau, — Luther: der Held 1 Mos. 49, 10 — nachbringt), über die Zeichen in Aegypten, die Hyksos und die Israeliten, wir könnten besonders noch auf die geographischen und völkergeschichtlichen Abhandlungen, welche beinahe vor jedem Abschnitte hergehen, hinweisen, könnten auch natürlich unsere geringen Ausstellungen machen, wo wir Etwas vermißt haben (Pag. 89. I. Bd. hätte zur Erklärung der Völkertafel in 1 Mos. 10 auch die Abhandlung in Preiswerk's Morgenland 1842 umsomehr angeführt werden sollen, da diese Zeitschrift auch sonst mehrfach bei Kurz Erwähnung findet) oder wo wir anderer Meinung geblieben sind. Aber es will sich das weder für dieses Blatt, noch für uns selbst geziemen, wo es sich um ein Werk handelt, das unter den bedeutendsten theologischen Schriften seine selbständige und anerkannte Stellung einnimmt. Lieber verweisen wir noch auf andre Schriften desselben Verfassers, namentlich die bekannte in demselben Verlag erschienene: „Bibel und Astronomie nebst Zugaben, eine Darstellung der biblischen Kosmologie und ihrer Beziehungen zu den Naturwissenschaften“, 3. neu ausgearbeitete Aufl. 568 S. Preis 1 Thlr. 22 Sgr.; — und sodann speciell für uns auf seine „Christliche Religionslehre, nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche“ (4. Aufl. 1851), welche, als dem kl. Katechismus Luthers folgend, sehr zu empfehlen ist. — Desgl.: Kurz: Lehrbuch der heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilplans. 6. Aufl. Königsberg, 1853. — Wir schließen mit dem Wunsch, daß recht bald der nächste Band der „Geschichte des Alten Bundes“ erscheinen möge; was vor einigen Jahren die Christoterpe über die Bedeutung des Mosaischen Cultus von demselben Verf. gebracht hat, wird gewiß den Mitlesern der theol. Lesegesellschaft noch in hinreichender Erinnerung sein, um sich schon im Voraus auf die versprochene systematische Darstellung desselben zu freuen. Möge sich nur Niemand durch den Umfang des Werks von seiner Anschaffung abschrecken lassen; das allmähliche, nur zu allmähliche Erscheinen der einzelnen

Bände erleichtert, dieselbe bedeutend, und der Ertrag des Ganzen ist es werth, wie bei wenig andern Werken. —

Ernst Moriz Arndt, Geistliche Lieder. — Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1855. 88 S. Preis: 12 Sgr. (28 Gr.)

Der greise Freiheitskämpfer der Jahre 1813—15 bietet uns in dem vorliegenden sehr freundlich ausgestatteten Büchlein eine Reihe Lieder dar, die in der That, wie er es selbst in der Vorrede bekennt, „in Martin Luther's Bibel und Liedern die rechten starken und einfältigen Muster“ genommen haben. In der Einleitung der Sammlung ruft er „seinem Diogenes“ und damit einem weit verbreiteten Geschlechte unserer Tage zu:

„Halt an! mit allem Messen, Wägen, Zählen
Stellst Du die Unruh nicht in Ruh,
Wirst nimmer so Dein Ja und Nein vermählen.
Auf! glaube, träume mit den großen Seelen,
Mit Platon, Leibniz träume Du.

Erbebe, wie Du wankst auf scharfer Scheide,
Die selbst mit Beben steigt und sinkt;
Erkenne, daß Du Mensch bist, dulde, leide
Das Leid der Endlichkeit, verwegener Heide,
Der sich im Born der Eitelkeit betrinkt.

Herunter Lüge! Stolze Herrschertücke!
Herunter Selbstvergötterung!
Nur Demuth find't den Pfad zum festen Glücke,
Nur auf des Glaubens Regenbogenbrücke
Gelingt die Himmelskletterung.

Jesus Christus, unser Heiland, Seine Liebe zu den Sündern und der Sünder Liebe zu Ihm ist dann der Grundton aller der Lieder, welche die Sammlung enthält, die auf die Einleitung folgt. Das will der von Christo immer mehr sich entfernende Welt freilich nicht in den Sinn. Sie sagt:

Und klingst Du immer Liebe wieder?
Und immer nur denselben Ton?
Und weißt Du keine andern Lieder
Als Gottes Sohn, von Gottes Sohn?
Muß Er Dein Licht, Dein Glanz, Dein Schein,
Muß Er Dein Alles, Alles sein?

Aber sie erhält die Antwort:

Ja, Er allein: in diesem Namen,
In diesem allerschönsten Ton,
Klingt aller Himmel Himmel Amen,
Das Heilig! Heilig! klingt vom Sohn,
Und Cherubim und Seraphim
Anbetend knien sie vor Ihm hin.

Das ganze reichbewegte Leben innerster persönlicher Heils- erfahrung mit seinem hinauf und herab, mit seinen Schmerzen und Freuden klingt aus allen Liedern uns entgegen. Zur rührendsten und doch zugleich erhebensten Weise erhebt sich dieser Klang, zu einem lebendigen Echo des greisen Dichters herzens wird sie in dem „Abschiedslied“, wo es heißt:

Schon dunkeln meine Lebenstage
Sich tief hinab zum Abendschein,
Und erstert fragt die große Frage:
Was bist Du? sprich! was wirst Du sein?
Wie löst das Räthsel Deines Lebens
Sich hinter Deinem Grabe auf?

War all Dein Streben nicht vergebens?
War eitel Irrlauf nicht Dein Lauf?

Doch als versöhnende Antwort auf diese und ähnliche Fragen heißt es zum Schluß:

Ja, Dank Dir, Herr, für reiche Freude
Auf schwerstem, längstem Pilgergang.
Es macht des Abends Schlaggeläute
Dem müden Wanderer nimmer bang;
Wie oft er auch auf wüstem Pfade
Von Deinem Lichte tief verirrt,
Er weiß, daß Deine Guld und Gnade
Ihn nimmermehr verlassen wird.

Nein, nimmer! Felsen sind die Worte,
Die Worte Dein, Herr Jesus Christ,
Durch welche mir die Himmelspforte
Der Gnade weit geöffnet ist.
Mag dieser Erde Licht verjähren,
Mag diese Sonne untergehn,
Ich werde selig mit den Deinen
Lobsingend stehn auf hohen Höh'n.

Möge dies Büchlein denn viele Leser finden und allen so viel Freude und Genuß bereiten, als es uns bereitet hat. Dem theuren Dichtergreise aber einen frischen Dank auch für diese Gabe!

Ablösung kirchlicher Gefälle betreffend

enthält die Oldenburger Zeitung Nr. 166 ein sehr charakteristisches Gegenstück zu dem, was Nr. 42 des Kirchenblatts über eine ähnliche Frage aus Hannover mitgetheilt hat. Es mag vorläufig hinreichen, den Artikel ohne Bemerkung hier wieder zu geben; er lautet:

„Die Ablösung kirchlicher Gefälle wird bekanntlich tief einschneiden in die Einkünfte vieler Pfarrstellen, und die Verstimmung der Kirchenbeamten gegen die, nimmeh von den Gerichten wie von den Ablösungsbehörden anerkannte, Ablösbarkeit ist begreiflich. Die „Kirchlichen Beiträge“ erheben sich indessen bereits über den Standpunkt des Grollens, der manche Geistliche sogar zu wirklichen Chitanen gegen die Ablösungsanträge ermuntert. Sie besprechen das jetzige Verhältnis zu den Ablösungsgesetzen, in anerkennenswerther Weise, wie folgt:

„Ein solches Gesetz mag immerhin im Ganzen oder in einzelnen Theilen als ungerecht erscheinen, bei Erlassung des Gesetzes mögen die Grundsätze der Unverletzbarkeit wohl- erworbener Rechte oder einer gerechten Entschädigung verkannt sein, — immer hat der Verletzte, wenn das Gesetz einmal gültig erlassen ist, nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen kein Recht, sich der Anwendung desselben zu entziehen; er hat kein Recht auf Entschädigung gegen den Fiscus, gegen die bisher Verpflichteten oder gegen den Urheber, sobald das Gesetz selbst über die Entschädigungsforderung eine Bestimmung getroffen hat, sondern nur das Recht der Petition an geeigneter Stelle. Hat diese keinen Erfolg, wie bei uns die Petitionen über die Ablösbarkeit der kirchlichen Gefälle und eine genügende Entschädigung aus der Staatskasse, so muß man sich in das Unabänderliche, wie in einen Niemandem zuzurechnenden Unglücksfall, finden und nur bemüht sein, den Schaden auf andere Weise wieder gut zu machen. Daher haben die Geistlichen, welche sich überall nicht auf das bei

den Ablösungen vorgeschriebene gesetzliche Verfahren einlassen wollen und dadurch ihren Ansprüchen etwas zu vergeben glauben, Unrecht. Sie vergrößern das Uebel nur, indem sie sich zwingen lassen zu Dem, was das Gesetz einmal im Interesse der Gesamtheit, selbst unter Verletzung der Interessen Einzelner, und nicht bloß unserer Kirchenbeamten, sondern noch weit mehr der katholischen Kirchenbeamten, vieler Guts-herren u. s. w., für nothwendig und statthaft gehalten hat. Sie veranlassen dadurch nicht nur Unkosten, die sonst ganz vermieden wären, am Ende aber Niemandem aufgebürdet werden können, als denen, welche sie veranlassen, sondern gehen auch der Vortheile verlustig, die auf gültlichem Wege, vor Eintritt des Zwanges, zu erlangen gewesen wären.“ 4.

Alte und neue Weisheit.

„Alles ist euer.“

Das Heidenthum (aus Kurz Geschichte d. A. Bundes).

Als das vermessene Wort: „Wohlauf, laßt uns eine Stadt und Thurm bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reiche, daß wir uns einen Namen machen,“ ausgesprochen wurde, da war die Stunde der Geburt des Heidenthums gekommen. Denn das Princip des Heidenthums ist negativ die Verleugnung des lebendigen, persönlichen Gottes und die Verachtung des von Ihm zuvorbereiteten Heils, und positiv der Wahn, sich selbst durch eigene Kraft und Weisheit heilen zu können und zu müssen, und somit das Bestreben, aus eigenen Mitteln das Heil darzustellen*). Das Princip war in dem Beginnen der Thurbauer zum Durchbruch, zum klaren Bewußtsein gekommen, und damit der Anfang einer Entwicklung gesetzt, welche, da sie weder ihr vorgestelltes Ziel zu erreichen vermögend war, noch auch durch ein Totalgericht, ähnlich dem der Sündfluth, abgebrochen werden sollte, — nur mit einem totalen Bankrott endigen konnte. Aber selbst diesen unvermeidlichen Bankrott wußte die göttliche Weltregierung für ihre Zwecke dienstbar zu machen, und dennoch am Ende auch diese sich vom Heil los sagende Entwicklung zum Heil zu führen. Indem der biblische Bericht die Sprachverwirrung und die daraus hervorgehende Völkerzerstreuung als ein Gericht und eine Strafe darstellt, ist damit nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr eingeschlossen, daß sie auch eine natürliche Folge der eingeschlagenen Entwicklung war, und daß sie als Zuchtmittel auch einen Segen für die noch zukünftige Entwicklung in sich schloß. Indem Gott nun die Völker ihre eigenen Wege gehen läßt, so hat Er doch auch diesen Wegen ein Ziel, wie es Ihm gefällt, zuvorbereitet, und indem Er sie sich selbst überläßt, verläßt Er sie nicht, und darum und darin hat auch das Heidenthum eine göttliche Sanktion. — — — Das Heidenthum war durchweg Pantheismus, eine Religion des Diesseits und der Gegenwart, die nichts weiß und nichts wissen will von einem Heile in der Zukunft und in dem Jenseits. Es will genießen, wo es nur hoffen durfte, wissen, wo es nur ahnen konnte, schauen, wo es nur glauben sollte. Es wendet sich ab von dem lebendigen Gott,

*) Ist auch von den Heiden wahr in unsrer Mitte, ja von dem Heiden, der der alte Mensch genannt ist und in jedem Herzen wohnt.

weil Er nicht nur ein naher, sondern auch ein ferner Gott ist, weil Er die Seinen an die Zukunft und an das Jenseits verweist, und versenkt sich dagegen in die Natur, die mit ihrer Fülle von Leben und Genüssen immer nah und gegenwärtig ist. Es durchbricht die Schranken organischer Entwicklung, anticipirt die Wahrheit, die nur in der Zukunft zur vollen und gesunden Erscheinung kommen kann, und macht sie dadurch zur unreifen, dämonisch lügenhaften Karikatur. Die Naturelreligion des Heidenthums ist ein Treibhaus, in welchem die erotische Pflanze der Zukunft und des Jenseits auf unnatürlichem Boden, mit unnatürlicher Triebkraft und in vorzeitiger Entwicklung großgetrieben wird. — Blüten trug die Treibhauspflanze und zum Theil herrlich-glänzende Blüten; aber es waren taube Blüten, die nie zu Früchten reifen konnten. In dieser Mischung von Wahrheit und Lüge, vom Göttlichen und Dämonischen, in jenem frühreifen und vorwizigen Hinübergreifen ins Versagte, in diesem lügnersischen Glanze seiner vorzeitigen Blüten liegt die Macht und der verführerische Reiz des Heidenthums. Seine Kraft konnte erst gebrochen werden, wenn die Wahrheit in der Lüge aufgegangen und verzehrt, wenn die taube Blüte verwelkt und ohne Frucht anzuliegen abgefallen war, wenn es sich selbst der Ueberzeugung von seiner innern Leerheit und seiner gänzlichen Ohnmacht, die religiösen Bedürfnisse des Menschengeistes zu befriedigen, nicht mehr erwehren konnte. Und das war wie der natürlich-nothwendige Ausgangspunkt, so auch das gottgewollte Ziel dieser Entwicklung. — Einen andern Ausgang als die religiöse Entwicklung konnte und sollte die Entwicklung des Heidenthums in weltlicher Bildung gewinnen. Hier hatte es die Aufgabe, nicht bloß negativ, sondern auch positiv der Vollendung des Reiches Gottes entgegen- und vorzuarbeiten. Auf diesem Gebiete sollte auch das Heidenthum Bausteine liefern zu dem großartigen, Alles umfassenden Bau des Reiches Gottes. Und in der That, was das Heidenthum in Philosophie und Poesie, in Kunst und Wissenschaft und in weltlicher Bildung überhaupt geleistet hat, das steht zum Theil noch unübertroffen da, und hat wirklich der christlichen Bildung, die Alles durchdringen und heiligen soll, wesentlichen Vor Schub geleistet. Diese Blüten waren keine taube Blüten, sie haben Früchte getragen, die unvergängliche und lebenskräftige Grundlagen christlicher Bildung sind und bleiben. Darum und insofern hat das Heidenthum ebensowohl propädeutischen Character, wie das Judenthum und nimmt eine parallele, selbständige Stellung neben demselben ein. Vereinigen konnten sich beide Richtungen erst, wenn beide zur Reife gebiechen waren, — die Frucht dieser Einigung ist die christliche Bildung. —

„Alles ist euer.“

Die verabredete Versammlung findet am 7. und 8. November d. J. Statt.
J. b. A.
Greverus.

Kirchennachricht.

Sonntag den 28. Octbr.: Erste Predigt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hülfspred. Pralle. — Zweite Predigt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Geh. R. N. Nielsen. — Nachmittagspredigt 3 Uhr: Hosprediger Geiff.